



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Unklare Weisungsbefugnisse

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 17. Oktober 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Weisungsbefugnisse an den kantonalen Schulen sind unklar. Obwohl der Kanton Träger dieser Schulen ist, hat offensichtlich die Bildungsdirektion, so die mehrfach geäusserten Bedenken von RR Urs Wüthrich, keine Weisungsbefugnis über die Schulleitungen. Die Bildungsdirektion kann somit auch dann kaum intervenieren, wenn eine kantonale Schule sich nicht an Regeln, Verordnungen oder das Bildungsgesetz hält. Auch der Schulrat darf sich nicht in die operative Führung einmischen. Selbst in strategischen Fragen bleibt in der Realität die Möglichkeit korrigierend einzugreifen beschränkt.

Die fehlende Weisungsberechtigung der politischen Behörde Schulrat ist mangels Fachkompetenz in den dafür notwendigen Bereichen nachvollziehbar. Dass aber auch die Bildungsdirektion, die über qualifiziertes und sie beratendes Fachpersonal verfügt, über keine klare Weisungsberechtigung über die Schulleitungen der kantonalen Schulen verfügt, ist unverständlich.

Letztlich verfügen die Schulleitungen damit über weitgehende und autonome Kompetenzen und können die Schulen ohne real funktionierende Aufsicht von Fachpersonen mit Weisungsbefugnis führen. Es ist selbstredend, dass dieser Zustand nicht in der Intention des Gesetzgebers lag. Entweder gehen aus meiner Sicht die Sekundarschulen zurück an die Gemeinden, was zurzeit kaum zur Diskussion steht, oder der Kanton sollte die unklaren Weisungsbefugnisse klären.

Ich bitte den Regierungsrat um entsprechende Anpassung des Bildungsgesetzes: Die Weisungsberechtigung über die Schulleitungen derjenigen Schulen, dessen Träger der Kanton ist, soll klar geregelt werden.